

<i>Betreff</i> Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön; Kalkulation der Gebührensätze gemäß Kommunalabgabengesetz

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 3 - Klimaschutz, Liegenschaften, Schulverband	<i>Datum</i> 12.10.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Timo Rathjen	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadt Plön (Vorberatung)	07.11.2022	Ö
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	09.11.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr sind nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu kalkulieren. Ein Kalkulationszeitraum darf laut § 6 KAG nicht länger als 3 Jahre sein. Da seit der 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2007 keine Kalkulation stattgefunden hat, wurde diese im Jahr 2021/2022 nachgeholt.

Für die Erarbeitung der Gebührenkalkulation wurde am 25.05.2021 das Institut für Public Management (IPM) beauftragt. Während der Datenaufbereitung kam es zu Verzögerungen und somit konnte die Kalkulation erst im Oktober 2022 abgeschlossen werden. Da die damalige Kalkulationsgrundlage nicht vorlag, konnte ein Abgleich in Form einer Nachkalkulation nicht stattfinden. Aus diesem Grund ist die Vorkalkulation maßgeblich für die Festsetzung der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2022-2024.

Die neuen Gebührensätze setzen wie folgt zusammen:

Grundgebühr je Stunde	Grundgebühr pro Minute
42,58 €	0,70 €

Fahrzeugkategorie	Gebühr je Stunde und Fahrzeugkategorie	Gebühr je Minute und Fahrzeugkategorie
ELW 1	176,89 €	2,94 €
HLF 20	40,41 €	0,67 €
LF 20	58,64 €	0,97 €
LF 10	196,52 €	3,27 €
LF 16 Kat-S	118,03 €	1,96 €
Notstromaggregat	8,04 €	0,13 €
MZB	55,83 €	0,93 €
MZF	1,61 €	0,02 €
DLK	202,08 €	3,36 €

RW	11,24 €	0,18 €
MTF	25,13 €	0,41 €
GW	71,71 €	1,19 €

Personal	Gebühr je Einsatzkraft und Stunde	Gebühr je Einsatzkraft und Minute
Einsatzkraft	5,12 €	0,08 €

Im Vergleich zur alten Gebührensatzung wird nun eine Grundgebühr erhoben, welche unabhängig von der Anzahl der beteiligten Fahrzeuge und Einsatzkräfte ist. Dazu wurde die Liste der Fahrzeuge überarbeitet und die Gebühren neu kalkuliert. Gleiches gilt für die Gebühr der Einsatzkräfte. Dazu sind insgesamt betrachtet die Gebühren in allen Feldern gesunken.

Weitere Informationen zur Vorgehensweise in der Kalkulation können dem Bericht des IPM in der Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Minderung der Gebührensätze werden künftig weniger Einnahmen erwartet. In welcher Höhe, lässt sich aufgrund der unbekanntem Anzahl der Einsätze nicht prognostizieren.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Kalkulation der Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön zur Kenntnis und empfiehlt der Ratversammlung, die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön zu beschließen.

Die Ratsversammlung nimmt die Kalkulation der Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön zur Kenntnis und beschließt die neue Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön.

I.A.
Rathjen

Anlagen:

- Gebührensatzung zur Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön
- Bericht IPM zur Gebührenkalkulation